



Taxi- und Mietwagenverband Deutschland

Forderung nach Fairness und Digitalisierung: Taxi- und Mietwagenverband Deutschland (TMV) legt Positionspapier zur Reform des Personenbeförderungsrechts vor

Der Taxi- und Mietwagenverband Deutschland (TMV) fordert tiefgreifende gesetzliche Anpassungen, um einen fairen Wettbewerb zu sichern und das massive Vollzugsdefizit bei Mobilitätsdiensten zu bekämpfen. In einem aktuell vorgelegten Positionspapier formuliert der Verband konkrete Nachbesserungsbedarfe im Personenbeförderungsgesetz (PBefG), der Verordnung über den Betrieb von Kraftfahrunternehmen im Personenverkehr (BOKraft) sowie der Berufszugangsverordnung für den Straßenpersonenverkehr (PBZugV).

Ein Kernanliegen des TMV ist die konsequente Durchsetzung bestehender Regeln durch digitale Überwachung. Zwar sei die gesetzliche Rückkehrpflicht für Mietwagen (§ 49 Abs. 4 PBefG) eindeutig, sie scheitere in der Praxis jedoch an mangelnden Kontrollen.

- **Transparenz bei Kennzeichen:** Der TMV fordert eine Koppelung der Konzessionsnummer an das Kennzeichen des Betriebssitzes. Dies unterbindet die Verschleierung durch ortsfremde Fahrzeuge im städtischen Verkehr.
- **Digitale Betriebsprüfung:** Elektronisch geführte Betriebs-, Ortungs- und Fahrdaten müssen rechtssicher als Geschäftspapiere (§ 54a PBefG) verankert werden. Softwarelösungen sollen Kontrollen der Rückkehrpflicht und Anhörungsverfahren automatisieren.
- **Gleichbehandlung bei Mobilitätsdaten:** Mietwagenunternehmen müssen im Zuge des Intelligenten Verkehrssystems Gesetzes (IVSG) ab Dezember 2028 den gleichen Datenlieferpflichten unterliegen wie Taxibetriebe. Verstöße gegen die Datenlieferung gehören sanktioniert.

Um Steuer- und Beitragsgerechtigkeit im Gelegenheitsverkehr zu garantieren, drängt der Verband auf schärfere technische Standards.

- **Wegstreckenzähler-Pflicht (WSZ):** Der TMV fordert den bundesweit ausnahmslosen Einbau von Wegstreckenzählern für alle Mietwagen – unabhängig von der Betreiberorganisation oder der Zahlungsart.
- **Kassensicherungsverordnung (TSE):** Mit der WSZ-Pflicht muss auch die Anwendung der TSE für den gesamten Mietwagenmarkt zwingend vorgeschrieben werden.

Zur Sicherung des Taxiverkehrs verlangt das Positionspapier eine klarere gesetzliche Definition der Verkehrsarten.

- Mindestabstand bei On-Demand-Diensten: Im Linienbedarfsverkehr fordert der TMV einen Mindestabstand von 500 Metern zwischen virtuellen Haltepunkten. Dies dient dem Schutz der klassischen „Tür-zu-Tür-Bedienung“ des Taxis.
- Gegen „Schubladengenehmigungen“: Verkehrsaufnahmen müssen verbindlich innerhalb von drei Monaten nach Erteilung der Genehmigung erfolgen, andernfalls muss diese im Taxiverkehr zwingend erlöschen.

Neben Marktregulierungen zielt das Papier auf die Entschlackung überholter Regeln in der BOKraft ab. So sollen antiquierte Pflichten zum Mitführen von Hacke und Spaten sowie die Vorschriften zu Trennwänden ersatzlos gestrichen werden. Alarmanlagen sollen technologieoffen gestaltet werden dürfen.

Zudem fordert der TMV zur Stärkung der Zuverlässigkeit der Marktteilnehmer eine Verdoppelung der Eigenkapitalanforderungen in der PBZugV auf 4.500 Euro für das erste Fahrzeug und 2.500 Euro für jedes weitere Fahrzeug.

Der TMV appelliert an den Gesetzgeber, diese Anpassungen zeitnah umzusetzen, um Rechts- und Planungssicherheit für die Betriebe zu schaffen und den Verbraucherschutz im Mobilitätssektor nachhaltig zu wahren.

TMV-Präsident Thomas Kroker: „Der gesetzliche Rahmen ist in der Theorie oft ausreichend, scheitert in der Praxis jedoch an einem massiven Vollzugsdefizit. Plattformvermittelte Mietwagen umgehen systematisch Tarif- und Rückkehrpflichten, während das Taxi als verlässlicher Teil des ÖPNV das Nachsehen hat. Wir fordern von der Politik digitale Kontrollrechte für Behörden, eine konsequente Bußgeldbewehrung und wirtschaftlich solide Mindeststandards für den Marktzugang. Nur so lässt sich fairer Wettbewerb und Verbraucherschutz dauerhaft sichern“